

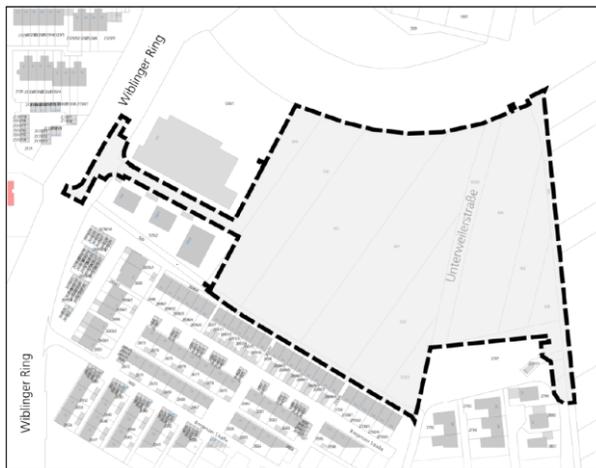
Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Fachbereichsausschuss „Stadtentwicklung, Bau und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan „Eschwiesen III“

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Flst.-Nrn. 394, 402, 408, 530, 531, 532, 534, 535, 1678 (Teilfläche), 2797 (Teilfläche), 2797/1 (Teilfläche), 2798 (Teilfläche), 366/1 (Teilfläche), 393 (Teilfläche), 500/2, 535/2 (Teilfläche), 529 (Teilfläche), 529/3, 535/1 (Teilfläche) Gemarkung Ulm-Wiblingen.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Es gilt der Lageplan der Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht vom 07.11.2022. Der Geltungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens ändern.

Kurzdarstellung:

Im Südosten Wiblingens, südlich der neu gebauten Querspange, nördlich des Baugebiets "Eschwiesen I" soll auf einer Fläche von ca. 2,96 ha ein Wohngebiet mit ca. 230 Wohneinheiten entwickelt werden.

Die Fläche wird durch die ehemalige "Unterweiler Straße" und einen parallel verlaufenden Graben in zwei Bereiche (West und Ost) geteilt. Der

westliche Teil soll vom "Wiblinger Ring" erschlossen werden, der östliche Teil über eine bestehende Zufahrt von der nördlich gelegenen Querspange.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht **vom 15.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023** im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 öffentlich dargelegt. Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:

<https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebäude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone>

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ulm

Stadt Ulm



Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden: Schalltechnische Untersuchung, Artenschutzgutachten, Ergebnis zum Thema Geruch, Energieversorgungskonzept und ein Gutachten auf Kampfmittelbelastung. Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag	8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	12.30 - 17.00 Uhr*
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

*17.00 - 18:00 nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Tag der Veröffentlichung: 06.05.2023